

Verbrennung

zu treffende Maßnahmen

- auf Eigensicherung achten (z.B. Unfallursache [Stromunfall?](#))
- schnellstmöglich mit Wasser, Feuerlöscher, Decke oder notfalls durch Ausrollen löschen (siehe auch [Personenbrand](#))
- brennende oder glühende Kleiderreste entfernen, wenn sie sich noch nicht mit der Haut verbunden haben. Verklebte Stellen mit Kleiderschere ausschneiden.
- Betroffenen Bereich ggf. kühlen (siehe nächsten Abschnitt)
- Wunde locker mit Brandwundenverbandtuch verbinden, keine Spezialverbände erforderlich!

Kühlen

Kühlung mit Leitungswasser (ca. 20 °C) nur bei kleineren Verbrennungen (bis ca. 5% der Körperoberfläche) zum Zweck der Schmerzbekämpfung. Größere Verbrennungen nach dem Ablöschen **NICHT** kühlen!

- Größe der Handinnenfläche der Person entspricht 1% der Körperoberfläche
- nur kühlen wenn Patient über deutliche Schmerzen klagt. Nicht bei Bewusstlosen kühlen!
- maximal 15 Minuten kühlen, Gefahr der [Unterkühlung](#)
- bei Kindern nur Extremitäten kühlen, bei mehreren Bereichen abwechselnd! Erhöhte Gefahr der Unterkühlung!

Die Kühlung dient rein der Schmerzbekämpfung, Gewebe kann dadurch nicht gerettet werden!

Quellenangabe

- [Erste-Hilfe kompakt - Notfallstichwort Brandverletzung](#), Empfehlungen des Bundesfeuerwehrarztes, Deutscher Feuerwehrverband